

Veröffentlichung Hösbacher Nachrichten 19.03.2026 - Amtlicher Teil -

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Sternberg“, OT Wenighösbach; Markt Hösbach

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Hösbach hat in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bauungs- und Grünordnungsplan „Erweiterung Sternberg“, OT Wenighösbach; Markt Hösbach gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Bürger fand in der Zeit vom 22.07.2024 bis einschl. 30.08.2024 statt. In Anlehnung an die hierbei vorgetragenen Anregungen wurden weitergehende fachtechnische Untersuchungen durchgeführt und der Bauungs- und Grünordnungsplanentwurf entsprechend überarbeitet. Der Marktgemeinderat Hösbach hat in der öffentlichen Sitzung am 29.01.2026 den Bauungs- und Grünordnungsplanentwurf gebilligt, und die Verwaltung sowie das Büro PlanES, Lich beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Der räumliche Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung Sternberg“ liegt am nordöstlichen Ortsrand von Wenighösbach und wird im Süden und Südwesten von der Sternbergstraße und angrenzender Wohnbebauung begrenzt. Im Nordwesten über Norden bis Osten schließen sich Wiesen und landwirtschaftliche Flächen an. Östlich schließt der Geltungsbereich mit einem Wirtschaftsweg ab, der im Südosten an die Friedhofstraße anschließt. Diese begrenzt das Plangebiet südöstlich. Die Fläche des Friedhofparkplatzes und die südlich angrenzende Wiese bis zum Bachlauf des Gewässers Hösbach bilden den südlichen Abschluss des Geltungsbereiches.

Der Planbereich ergibt sich aus nachstehendem Lageplan:



Der Inhalt der Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bauungs- und Grünordnungsplans „Erweiterung Sternberg“, bestehend aus der Planzeichnung, Textteil, Begründung mit Umweltbericht, artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Verkehrsgutachten, Bodengutachten und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

Freitag, den 20.03.2026 bis einschließlich Freitag, den 24.04.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der

- Homepage des Marktes Hösbach unter www.hoesbach.de/leben-wohnen/bauen/laufende-bauleitplanverfahren
- im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>
Gemeindename: Hösbach → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die **Bebauungsplanunterlagen während des Auslegungszeitraumes auch in Papierform im Rathaus des Marktes Hösbach**, Rathausstraße 3, 63768 Hösbach, Eingangsbereich der Hauptverwaltung (1. OG), zu den allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Der barrierefreie Eingang des Rathauses befindet sich im Kellergeschoss, auf der Südostseite des Gebäudes (gegenüber den öffentlichen Toiletten im Bürgersaal). Das Rathaus des Marktes Hösbach verfügt über einen Aufzug.

Umweltprüfung

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans mit zugehöriger Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB und den Umweltschutzgütern (Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Wasser, Luft, Klima, Orts- und Landschaftsbild) i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integrierter Grünordnungsplanung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Art der vorhandenen Information</u>
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Verkehrsuntersuchung (Erschließung, Prognose und Leistungs-fähigkeit), Luftqualität (lokales Klima), Lärm (Verkehr), Freiraumqualität, Lichtverschmutzung, Immissionen aus der Landwirtschaft und Bergbau (Spezialton), Erholung, Trink- und Löschwasserversorgung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Artenschutzuntersuchungen (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Insekten, Haselmaus, Amphibien); Vermeidungs-, Ausgleichs-/ Kompensations- und CEF-Maßnahmen sowie Monitoring; Betroffenheit von Schutzgebieten; Vegetation und Biotopstruktur
Boden, Fläche, Wasser	Geotechnischer Bericht: Boden- und Grundwasserverhältnisse, Beurteilung der Eignung zur Versickerung, Baugrundbewertung, Bodenfunktionen, Vermeidungsmaßnahmen zum vorbeugenden Bodenschutz, Umgang mit Bodenaushub und Abfällen, Entsiegelung; landwirtschaftliche Flächen; Grund- und Oberflächenwasser, Hochwasserschutz, Starkregen-vorsorge, Umgang mit Niederschlagswasser (Rückhaltung + Einleitung), Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz
Klima, Luft	Kleinklima, Belüftung, Begrünung, Energieeffizienz
Landschaft, Ortsbild	Historische Siedlungsentwicklung, Gestaltung, Beleuchtung, Einbindung/Einfügung in die Umgebung, Topographie
Kultur- und Sachgüter	Kein Bestand an Bodendenkmälern
Altlasten/Kampfmittel	Keine Altlasten, keine Kampfmittel
Energie/Klimaschutz	Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, bioklimatische Belastungen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen können
 - elektronisch an planungsamt@hoesbach.bayern.de oder beteiligungsverfahren@plan-es.com
 - schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus übermittlemt werden.
3. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan unberücksichtigt bleiben können.
4. Die DIN-Vorschriften, auf die in den Planungsunterlagen verwiesen wird, werden aus urheberrechtlichen Gründen ausschließlich in Papierform bereitgestellt, und können beim Markt Hösbach im Planungsamt (Zimmer Nr. 12) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Hösbach, den 19.03.2026

gez. Frank Houben
Erster Bürgermeister



Über diesen QR-Code gelangen Sie direkt zur Veröffentlichung der Bebauungsplanunterlagen auf der Homepage des Marktes Hösbach